

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Personelle Stärkung zur Beschleunigung der Energiewende

und

ANTWORT

der Landesregierung

Im Kapitel 1.3 Punkt 2 des Abschlusspapiers zum Energiegipfel heißt es: „Um Planungs- und Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien zu beschleunigen, werden Behörden des Landes personell verstärkt und die Verfahren möglichst verschlankt.“

Auch Ministerpräsidentin Schwesig erklärte am 7. September 2022 in ihrer Regierungserklärung, dass die Landesregierung die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren erhöhen werde.

In der Befragung der Landesregierung am 8. September 2022 konnte Minister Reinhard Meyer die folgenden Fragestellungen nicht abschließend beantworten, daher bitte ich um weitere Ausführungen.

1. In welchen Behörden, Ämtern, Ministerien et cetera werden wie viele zusätzliche Stellen mit welchen Aufgaben geschaffen, um eine Beschleunigung der Verfahren für Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien zu erreichen (Sofern weitere Bereiche der Energiewende umfasst sind, bitte auch diese angeben. In dem Fall, dass Entscheidungen hierzu noch nicht final sind, bitte den aktuellen Stand der Überlegungen mitteilen.)?
2. Handelt es sich bei den Stellen um vollständig neu geschaffene Stellen, die nicht mit der bestehenden Stellenplanung des Haushaltsplans 2022/2023 übereinstimmen?

3. Aus welchen Mitteln werden die Stellen finanziert?
Über welchen Zeitraum werden die Stellen finanziert?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Es ist zunächst geplant, im Rahmen des Projektes zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren 2022 insgesamt zehn zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen und diese – sowie soweit als notwendig nachgewiesene weitere – Stellen ab 2024 als gebührenfinanzierte Stellen vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers in den Haushalt 2024/2025 zu überführen. Die Finanzierung erfolgt zunächst aus 427er-Mitteln im Einzelplan 08. 427-er Mittel sind Beschäftigungsentgelte (auch Vergütungen und Honorare), die im Rahmen der Bewirtschaftung für temporäre Personalmehrbedarfe (zumeist Vertretungs- beziehungsweise Aushilfskräfte) gewährt werden können. Mit dem nächsten Haushalt 2024/2025 ist eine Finanzierung dieser zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse aus Gebühren vorgesehen, die im Rahmen der Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erhoben werden. Das Verfahren zur Personalgewinnung wird in 2022 eingeleitet.

Es sollen folgende Beschäftigungsverhältnisse vereinbart werden:

Lfd. Nr.	Anzahl	Behörde	Aufgaben
1	2	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie	Bearbeitung von WEA-Genehmigungsverfahren nach BImSchG
2	4	Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt	
3	2	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie	Stellungnahmen für WEA-Genehmigungsverfahren im Fachbereich Artenschutz
4	2	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	Grundlagen für WEA-Genehmigungsverfahren (Windeignungsgebiete) im Fachbereich Raumordnung

Darüber hinaus sollen gemäß Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der naturschutzrechtlichen Zuständigkeit zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern (Landtags-Drucksache 8/1491) naturschutzrechtliche Zuständigkeiten im Rahmen der Zulassungsverfahren für Windenergieanlagen auf die StÄLU verlagert werden. Dadurch entsteht beim Land der Bedarf für zusätzliches Personal, das sicherstellt, dass der Beschleunigungseffekt auch erreicht werden kann. Hierzu ist ein Konzept zum Personalbedarf erstellt worden, wonach insgesamt bis zu 30 Personalstellen erforderlich sind. Der Personal-aufbau wird sukzessive erfolgen.

Dieser Personalbedarf soll kurzfristig ebenfalls aus 427er-Mitteln im Einzelplan 08 gedeckt und vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers mit dem Haushalt 2024/2025 über die negative Konnexität sowie aus Gebühren finanziert werden, die im Rahmen der Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erhoben werden. Das Verfahren zur Personalgewinnung wird in 2022 eingeleitet.

Ein weiterer Personalbedarf zur Beschleunigung der Energiewende im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit wird gegenwärtig geprüft.

4. Sofern es sich teilweise oder vollständig um Stellen handelt, die ursprünglich für andere Aufgaben eingeplant waren,
 - a) welche Aufgaben umfassten die weggefallenen Stellen?
 - b) in welchen Behörden, Ämtern, Ministerien et cetera waren diese zuvor verortet?

Entfällt.

5. Wie lang sollen zukünftig Planungs- und Genehmigungsverfahren nach Umsetzung der Maßnahmen zur Verschlankung der Verfahren dauern?
6. Welche Maßnahmen zur Verschlankung der Verfahren sind angedacht?
 - a) Bis wann sollen diese wie umgesetzt werden?
 - b) Welche zeitlichen Einsparungen werden von den jeweiligen Maßnahmen erwartet?
7. Welche Maßnahmen zur Verschlankung der Verfahren sind bereits seit dem Energiegipfel in der Umsetzung oder sind umgesetzt? Welche zeitlichen Effekte werden von den jeweiligen Maßnahmen erwartet?

Die Fragen 5, 6 und 7 werden zusammenhängend beantwortet.

Eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren hängt neben dem einzusetzenden Personal wesentlich vom Umfang des zu prüfenden Rechts ab. Der Bund hat mit seinem „Osterpaket“ und „Sommerpaket“ bereits Rechtsänderungen herbeigeführt unter anderem mit dem Ziel, das materielle Recht vollzugstauglicher zu machen – namentlich im Bundesnaturschutzgesetz – sowie den Stellenwert des Ausbaus der Erneuerbaren Energien zu erhöhen. Weitere Rechtsänderungen sind mit einem „Herbstpaket“ bereits angekündigt. Der Inhalt ist hier aber noch nicht bekannt.

Ziel von Rechtsänderungen wie auch der Verstärkung beim Personal ist es, die derzeitigen Verfahrensdauern den gesetzlich vorgesehenen Fristen wieder anzunähern. Eine Aussage zu konkreten zeitlichen Einsparungen kann nicht getroffen werden.

Bei Genehmigungen nach dem BImSchG ist vor allem relevant, wie schnell und qualifiziert zum einen die vollständigen Antragsunterlagen sowie zum anderen die Stellungnahmen der zu beteiligenden Behörden mit den darin enthaltenen Abwägungen des beeinträchtigten Interesses gegenüber dem überragenden öffentlichen Interesse am Ausbau der Erneuerbaren Energien eingehen.